



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2160

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	22.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 01.26 Hennef (Sieg)-Frankfurter Str./Bröltalstr./Kleine Umgehung, 11. Änderung;

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.26 Hennef (Sieg) – Frankfurter Str./ Bröltalstr./ Kleine Umgehung, aufgestellt.

Der Geltungsbereich erfasst in der Gemarkung Striefen, Flur 2, die Flurstücke 853 bis 855 und 65 und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Begründung

Es ist beabsichtigt, den städtischen Bauhof auf das ehemalige „Breuergelände“ an der Löhestraße zu verlegen. Aus gutachterlicher Sicht (Lärm) wurde dieser neue Standort als unproblematisch eingestuft, da die erforderlichen Mindestabstände zu Wohnen (In der Aue) und den umliegenden Betriebsleiterwohnungen eingehalten werden können. Bauliche Maßnahmen sollen diese Schutzansprüche zudem noch verträglicher gestalten.

Für den Altstandort gibt es einen Interessenten, der dort einen nicht großflächigen (ca. 800m² Verkaufsfläche) Lebensmitteldiscounter eröffnen will. Dies ist eine sinnvolle Stärkung des

bereits mit mehreren Einzelhandelsnutzungen besetzten Standortes und ergänzt die Angebotspalette.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Bisher ist hier ein Gewerbegebiet festgesetzt, das ausschließlich die Nutzung als Bauhof zulässt. Der Flächennutzungsplan stellt „Gewerbliche Baufläche“ dar und muss für das Vorhaben nicht geändert werden.

Neben den Kosten für erforderliche Gutachten zu Verkehr, Lärm und Boden (Altlastenverdacht) fallen weitere Kosten für das Planverfahren an, die in Gänze durch den Investor getragen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | Höhe des Zuschusses €
% |
| Haushaltsstelle: | HAR: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | Höhe: € |

Die Kosten des Verfahrens zahlt der Investor.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|--|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input checked="" type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 08.03.2011

Klaus Pipke

Anlagen:

- Übersichtsplan